

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:052/2018

Federführendes
Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Hamecher

Datum:02.05.2018

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der "Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH" von 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Wernigerode beauftragt den Oberbürgermeister eine Fördervereinbarung mit der „Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH“ für die Jahre 2019 bis 2023 zu unterzeichnen.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
24.05.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
28.05.2018	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
13.06.2018	Hauptausschuss				
21.06.2018	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:

EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbetrag	349.100	351.900	354.700	357.500	360.400

Begründung:

Durch die Beschlüsse 014/2014 und 093/2014 stellt sich die jährliche Förderung in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Wernigerode wie folgt dar:

EUR	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbetrag	320.900,00	332.584,40	338.576,40	344.628,32	350.800,09

Dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode liegt ein erneuter Zuwendungsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt, mit einer erhöhten jährlichen Förderung von 50.000 EUR, für den Zeitraum 2019 bis 2023 vor. Das Land Sachsen-Anhalt macht damit deutlich, dass der Fortbestand des Klangkörpers auf eine gesicherte Grundlage für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gestellt werden soll. Ziel ist es, mit den Gesellschaftern die finanzielle Ausstattung zu sichern und die künstlerische Qualität zu erhalten und zu fördern.

Dementsprechend ist mit jedem Gesellschafter eine Fördervereinbarung abzuschließen.

Mit den Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt werden insbesondere die im Landesinteresse liegenden Abstecherkonzerte in Sachsen-Anhalt sowie die Gastspieltätigkeit des Orchesters gefördert.

An einem vielfältigen Musikangebot für Kinder und Jugendliche haben das Land Sachsen-Anhalt und die Gesellschafter ein besonderes Förderinteresse.

Konkret werden hierfür folgende Formate realisiert:

- Schul-und Kindergartenkonzerte, besonders für den Musikkindergarten „Musikus“,
- „Musik im Klassenzimmer“ und regelmäßige Probenbesuche,
- Konzerteinführungen für Schüler am Landesgymnasium für Musik mit anschließenden Konzertbesuchen,
- Familienkonzerte für Kinder von 3-8 Jahren sowie Generationenkonzerte für Schüler und Senioren,
- Gemeinschaftskonzerte mit dem Jugendkammerorchester der Kreismusikschule Harz,
- Kooperationsprojekte mit Schülern der Freien Grundschule Wernigerode,
- Solistenkonzerte im Rahmen des Jugendmusikfestes Sachsen-Anhalt.

Das Orchester hat das Ziel, je Spielzeit durchschnittlich 27.000 Besucher zu erreichen. Es werden durchschnittlich 80 Konzerte und künstlerische Veranstaltungen durchgeführt.

Gemäß Zuwendungsvertrag (Vertragspartner Land Sachsen-Anhalt und Kammerorchester) stellt sich die partnerschaftliche Finanzierung des Orchesters, inklusive Dynamisierung der Personalkosten, für das Land Sachsen-Anhalt und in Absprache der Gesellschafter wie folgt dar:

Jahr / EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Land SA	401.600,00	412.200,00	423.000,00	434.000,00	445.100,00
Landkreis Harz	624.208,40	628.456,88	632.785,52	637.194,32	641.643,20
Stadt Wernigerode	349.037,35	351.800,77	354.616,33	357.484,03	360.377,80
Förderverein	10.907,20	10.907,20	10.907,20	10.907,20	10.907,20

Der Kreistag beabsichtigt am 27.06.2018 die Fördervereinbarung zu beschließen.

Die Zuwendungen der Stadt Wernigerode werden in gleichen Raten zum 15.01.; 15.04.; 15.07. und 15.10. jedes Jahres angewiesen.

In der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Wernigerode, Buchungsstelle 2.6.015316000, stellt sich die Förderung wie folgt dar:

EUR	2019	2020	2021
Gesamtbetrag	341.000	351.000	361.000

Gaffert
Oberbürgermeister